

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.a Collini und Mag. Hofer-Gruber, gemäß § 60 LGO 2001

zu Ltg.-1051/A-1/81-2020

betreffend: **„finanzielle Unterstützung für nichtkonfessionelle Privatschulen und Privatkindergärten“**

Nichtkonfessionelle Privatkindergärten und nichtkonfessionelle private Schulen leisten einen hervorragenden Beitrag in der Bildung für Kinder in Niederösterreich. Vielfach sind es eben diese pädagogischen Einrichtungen, die mit reformpädagogischen Ansätzen und innovativen Unterrichtsformen sich auch jener Kinder annehmen, die an Regelschulen vom Scheitern bedroht wären. Bedauerlicherweise ist das Land NÖ hier nicht Willens, allen Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht in Niederösterreich vergleichbare Förderung ihrer Tätigkeiten zukommen zu lassen. Das führt dazu, dass der Betrieb nichtkonfessioneller Privatschulen und Kindergärten vielfach mit dem finanziellen Engagement der Eltern aufrecht erhalten werden muss. Jene Eltern also, die wie wir alle, mehr oder weniger schwer von der Covid-19-Krise getroffen werden, was derzeit zu einer existenzbedrohenden Situation für diese Bildungseinrichtungen bedeutet. Auch in diesen Bereichen dürfen wir angesichts der Herausforderungen kein Kind zurücklassen!

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, umgehend entsprechende Fördergelder für nichtkonfessionelle Privatschulen und nichtkonfessionelle Privatkindergärten zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen auf Antrag, in existenzsicherndem Ausmaß und möglichst unbürokratisch sowie rasch den Bedarfsträgern zur Verfügung gestellt werden“

Mag.^a Collini

Mag. Hofer-Gruber